

An die
Stadtverwaltung Mainz
10 - Hauptamt - / Rathaus
Postfach 3820
55028 Mainz

1. September 2019

Vorlage-Nr. 1171/2019

Anfrage

Informationspflicht bei Großveranstaltungen

Am 11. August 2019 fand im Rahmen des „ZDF-Fernsehgartens“ eine Triathlon-Veranstaltung („City-Triathlon“) statt. Aus diesem Grund wurde unter anderem die L 427 für mehrere Stunden für den Individualverkehr gesperrt. Kurzfristige Überquerungen waren nur von bzw. zur K 11 hin möglich.

Veranstalter dieses Sportevents war der TriathlonClub EisheiligenChaos 1988 e. V., Genehmigungsbehörde die Stadt Mainz. Bereits in Mai und Juni wurde auf die Veranstaltung hingewiesen, genauere Informationen über die Einschränkungen sollten folgen. Dies geschah nicht. Laut Aussage des Draiser Ortsvorstehers hatte der Verein „zugesagt über Merkblätter und Aushang darüber zu informieren“. Dies ist ebenfalls zu keinem Zeitpunkt geschehen. Lediglich am Vortag (!) war in der AZ ein Artikel mit einigen Informationen zu finden.

Diese ungenügende Informationspolitik führte u.a. zu zwei Problemen:

(1) Viele Bürgerinnen und Bürger waren am Veranstaltungstag nicht darüber informiert, dass Drais zwischen 12:00 und 17:00 Uhr verkehrstechnisch nur auf Umwegen und über eine „Schleuße“ auf Höhe der K 11 erreicht werden konnte. Diese Schleuße wurde von der dort positionierten Polizei immer dann kurzzeitig geöffnet, wenn es das Sportereignis zuließ. Dies führte zu Verwirrung und Verärgerung.

(2) Zahlreiche Nicht-Draiser Autofahrerinnen und Autofahrer fuhren über die K 11 nach Drais hinein, da sie hofften von hier aus weiter Richtung Forsthaus / L 426 fahren zu können. Es gab keinerlei Hinweise in Finthen, dass Drais auf anderen Wegen nicht zu verlassen war. Die deshalb durch Drais irrenden Fahrerinnen und Fahrer trugen zu diversen Staus, mit den üblichen Nebenerscheinungen, innerhalb des Dorfes bei.

Sportliche Großveranstaltungen wie der City-Triathlon sind grundsätzlich zu begrüßen – wenn gegenseitige Rücksichtnahme gewährleistet ist. Eine ungenügende Informationspolitik darf nicht zur Regel werden.

Aus Fehlern muss gelernt werden. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn man die Ursachen erfassen kann.

Wir fragen daher:

(1) Wer hat die Informationspflicht über Eingriffe und Einschränkungen des Straßenverkehrs im Rahmen von solchen Sportveranstaltungen gegenüber der Öffentlichkeit und den lokalen Gremien (OBR)? Konkret: Wer hätte im vorliegenden Fall wen, wann und wie informieren müssen?

(2) Gab es im Zusammenhang mit der Genehmigung der Triathlon-Veranstaltung Auflagen – die Informationspflicht betreffend – für den Veranstalter?

Wenn Ja: Ist der Veranstalter, nach Meinung der Genehmigungsbehörde, diesen Auflagen nachgekommen?

(3) Da Veranstaltungen dieser Größenordnung frühzeitig geplant werden, dürfte es kein Problem sein, dass der Veranstalter sein Projekt innerhalb einer Ortsbeiratssitzung der Öffentlichkeit vorgestellt – falls das Gremium dies für notwendig erachtet. Ist es möglich, dass eine solche „Präsentationspflicht“ zukünftig mit der Erteilung entsprechender Genehmigungen verknüpft wird?

Vielen Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

gez.

Dr. Matthias Dietz-Lenssen
- Fraktionssprecher -